Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW2

Bad Münstereifel, den 30.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **268-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	09.07.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser zum 30.06.2026

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath/Fr. Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**SW1**		
	PR		**SW2**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich, einen Monat nach Quartalsende, über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Erfolgsplan
Zum Stichtag 30.06.2026 zeigt die Ertrags- und die Aufwandseite ein positives Bild hinsichtlich der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wurden insgesamt Euro 4.940.500 an Abwassergebühren geplant.
Die IST-Erlöse aus Abwassergebühren zum 30.06.2026 enthalten die Vorauszahlungen für das Jahr 2026. Die Berechnungsgrundlage für die quartalsweise erhobenen Vorauszahlungen 2026 bildet die Verbrauchsabrechnung 2025.

Um eventuelle Über- oder Unterschreitungen gegenüber dem Jahresplanansatz abzubilden und vergleichbar zu machen, werden die IST-Zahlen zum 30.06.2026 linear auf den 31.12.2026 hochgerechnet.

Zum Stichtag 30.06.2026 ergeben sich aus der Hochrechnung auf den 31.12.2026 Erlöse aus Abwassergebühren, basierend auf den Vorauszahlungen 2026, von Euro 4.946.518 im Vergleich zum Planansatz in Höhe von Euro 4.940.500.

Die Erlösposition „Sonstige betriebliche Erträge“ beinhaltet unter anderem das Entgelt für ein Durchleitungsrecht, was dem Abwasserwerk quartalsweise zufließt.

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ enthalten auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Die Gesamtaufwendungen entwickeln sich sowohl zum Stichtag 30.06.2026 als auch in der Hochrechnung plankonform.

Die Aufwandsposition Hochwasserschäden TV-Inspektion in Höhe von Euro 161.517 betrifft die Ortschaften Bad Münstereifel, Arloff und Iversheim.

Die Aufwendungen für den Wiederaufbau werden auf der Ertragsseite mit dem Posten „Wiederaufbaufond NRW Hochwasser“ neutralisiert, da die Aufwendungen über den Wiederaufbaufond zurückfließen werden.

Vermögensplan
Mit Verfügung vom Kreis Euskirchen vom 06.01.2026 wurden keine Bedenken gegen den Erfolgs- und Vermögensplan der Stadtwerke, Betriebszweig Wasser und Abwasser erhoben.

Zum Stichtag 30.06.2026 wurden nachfolgend aufgeführte Investitionen im Vermögensplan 2026 getätigt:

1) Sanierungsmaßnahmen Iversheim: Euro 22.946,44 / Planansatz Euro 515.000
2) Abwasserreinigungsanlagen Euro 24.874,33 / Planansatz Euro 225.000
3) Kanalhausanschlüsse Euro 72.916,77 / Planansatz Euro 650.000
4) Betriebs- und Geschäftsausstattung Euro 1.575,04 / Planansatz Euro 25.000

2. Rechtliche Würdigung
Aufgabe nach § 20 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Gemäß Wirtschaftsplan ist der geplante Jahresgewinn 2026 i.H.v. Euro 211.000 als Eigenkapitalverzinsung i.H.v. Euro 211.000 an den städtischen Haushalt abzuführen.

Zum Stichtag 30.06.2026 ergibt sich nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. Euro 211.000 ein Überschuss in Höhe von Euro 51.335.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine